

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft
Ressort KMU-Politik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

30. Juni 2015

Vernehmlassung und Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik und der Verordnung über die Festlegung der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat uns mit Schreiben vom 2. April 2015 den Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik und der Verordnung über die Festlegung der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen zugestellt. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir sind mit einer Ausnahme mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik sind ein geeignetes Instrument, um die Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen zu steigern. Wir anerkennen die Notwendigkeit einer Revision, um die Akzeptanz des Förderinstruments im In- und Ausland zu stärken. Sie stimmt mit unserer grundlegenden Haltung überein. Das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial wird zukünftig bei der Perimeterdefinition berücksichtigt (Art. 3). Des Weiteren wird eine betragsmässige Obergrenze für Steuererleichterungen festgelegt, die in Relation zu den Arbeitsplätzen steht (Art. 11). Schlussendlich soll mit mehr Transparenz die Basis für einen sachlichen politischen Diskurs gelegt werden (Art. 18).

Wir verzichten, mit Ausnahme eines Änderungsantrags zu Artikel 18, auf Ausführungen zu den einzelnen Bedingungen und verweisen auf den ausgefüllten Fragenkatalog im Anhang. Der Forderung nach mehr Transparenz bei Steuererleichterungen können wir durchaus Verständnis entgegenbringen. Die vorgeschlagene Lösung verletzt aber das gesetzlich geschützte Steuergeheimnis. Diese Schweigepflicht kann nicht auf dem Verordnungsweg eingeschränkt werden. Durch Informationen zu den Steuererleichterungen darf nicht auf die Identität einzelner Unternehmen geschlossen werden. Wir beantragen deshalb, Art. 18 Bst. b ersatzlos zu streichen.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Fragenkatalog zur Vernehmlassung